



VERTRETUNGSVOLLMACHT

für die Vollversammlung vom 04.05.2024

Unterfertigte/r _____

geboren am _____ in _____

Mitglied der Raiffeisenkasse Kastelruth – St. Ulrich Gen. erklärt, an der Vollversammlung vom 04.05.2024 nicht teilnehmen zu können und ermächtigt das

Mitglied Frau/Herrn _____

geboren am _____ in _____

die/den Unterfertigte/n zu vertreten.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Vertretungsvollmacht muss innerhalb 30.04.2024 in einer unserer Geschäftsstellen abgeben werden – Danke

Auszug aus dem Artikel 25 des Statut (Teilnahme an der Vollversammlung und Vertretung)

Die Mitglieder, die seit wenigstens 90 Tagen im Mitgliederbuch eingetragen sind, können an der Vollversammlung teilnehmen und besitzen das Stimmrecht.

Jedes Mitglied hat unabhängig von der Zahl der auf seinen Namen lautenden Aktien eine Stimme.

Das Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied, das eine natürliche Person sein muss und nicht Mitglied des Verwaltungsrates oder Aufsichtsrates oder Bediensteter der Genossenschaft ist, mittels schriftlicher Vollmacht, die den Namen des Vertreters zu enthalten hat, vertreten lassen. Die Vollmachten müssen dem Vorsitzenden der Vollversammlung vorgelegt und mit den Unterlagen verwahrt werden.

Einem Mitglied darf nur eine einzige Vollmacht erteilt werden.